



SOCA

Familienheimgenossenschaft Basel

www.soca.ch
info@soca.ch

Aufnahmebestimmungen

1. Es werden nur Familien in die SOCA aufgenommen, die nicht bereits Eigentümer eines eigenen Hauses oder einer Wohnung sind.
2. Für die Aufnahme in die Warteliste werden nur Lebensgemeinschaften mit einem oder mehreren Kindern unter 10 Jahren berücksichtigt. Zum Zeitpunkt des Bezugs eines Hauses, muss mindestens ein Kind unter 10 Jahre alt sein.
3. Die Häuser werden in der Regel wie folgt zugesprochen:
3-Zimmer-Haus = mind. 3 Personen
4-Zimmer-Haus = mind. 4 Personen
4. Über die Zuteilung der Häuser entscheidet alleine der Vorstand anhand der Warteliste, sowie den Bedürfnissen der SOCA.
5. Die Anmeldung verfällt nach 2 Jahren, resp. der weitere Verbleib auf der Warteliste muss nach 2 Jahren neu beantragt werden.
6. Wissentlich falsche Angaben führen zur Streichung von der Warteliste resp. können die Kündigung zur Folge haben.

✂

Der/die Unterzeichnete ersucht um Aufnahme in die Warteliste der

SOCA Familienheimgenossenschaft Basel

Ich/wir habe(n) die Bestimmungen der SOCA Familienheimgenossenschaft zur Kenntnis genommen und das Anmeldeformular wahrheitsgetreu ausgefüllt.

Ich/wir möchte(n) mich/uns hiermit um die Aufnahme auf die SOCA-Warteliste bewerben.

Name(n): _____

Datum: _____ Unterschrift(en): _____

Bitte unterzeichnen und zusammen mit dem Anmeldeformular einsenden an:

SOCA Familienheimgenossenschaft, Regula Fischer Wiemken, Bollweilerstrasse 22, 4055 Basel